A n t r a g / Interessenbekundung

---

auf Ankauf einer Bauparzelle aus dem Grundbesitz der Stadt Heinsberg zur Errichtung

_____ in Heinsberg, Sittarder Straße
(Art des Wohngebäudes)

1. **Angaben zur Person des Antragstellers:**

   Name, Vorname, Geburtsname: _____

   Geburtsdatum: _____

   Beruf: _____

   Adresse zum Zeitpunkt der Antragstellung: _____

   _____

   Ehefrau/-mann, Lebensgefährte/-in:

   Name, Vorname, Geburtsname: _____

   Geburtsdatum: _____

   Beruf: _____

   Adresse zum Zeitpunkt der Antragstellung: _____

   _____

   Telefon, Handy, E-Mail: _____

   Familienstand: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden

   Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder: _____

   Name der Kinder Alter Beruf

   _____

   _____

   _____

   sonstige im Haushalt lebende Familienangehörige: _____

2. Wohnhaus vorhanden: ☐ ja ☐ nein Lage: _____

   sonstiger Grundbesitz: ☐ ja ☐ nein Lage: _____

3. Welches Gebäude beabsichtigen Sie zu erstellen? _____
   (z.B. eingeschossig, zweigeschossig, Reihenhaus, freistehend)

4. Anzahl der beabsichtigten Wohneinheiten: _____

5. Bemerkungen: _____
   _____

Mir/uns ist bekannt, dass Adressänderungen und Änderungen der sonstigen Erreichbarkeit (Tel.-Nr., Mobil-Nr., E-Mail etc.) sowie Änderungen in den persönlichen Verhältnissen (Familienstand, Anzahl Kinder, Wohneigentum pp.) mitzuteilen sind. Ein fehlerhafter bzw. veralteter Datenbestand kann dazu führen, dass die Bewerbung aus der Bewerberliste entfernt wird bzw. einer falschen Bewerbergruppe zugeführt wird.

Mit der Speicherung meiner personenbezogenen Daten bin ich einverstanden.
Die Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____ _____
(Unterschrift Bewerber/-in)

_____, den _____ _____
(Unterschrift Partner/-in)

Eingegangen am: _____
(von der Stadt auszufüllen)

In Bewerberliste eingetragen am: _____
(von der Stadt auszufüllen)

Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung für städtische Wohnbaugrundstücke werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg -Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: liegenschaften@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um in einem Vergabeverfahren für städtische Wohnbaugrundstücke den Entscheidungsträgern entscheidungsrelevante Daten der Bewerber mitzuteilen.
b) Rechtsgrundlage/n für die Verarbeitung Ihrer Daten ist/sind Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat der Stadt Heinsberg, um einen Beschluss über die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken zu erlangen. Gegebenenfalls werden Ihre personenbezogenen Daten zur Kaufabwicklung an ein Notariat weitergeleitet.

6. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation *entfällt*
7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer *Ihre Daten werden nach der Erhebung bis 30 Jahre gespeichert entsprechend den Vorgaben der KGSt sowie nach § 1 I und II ArchivG NRW.*
8. Rechte der Betroffenen Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Heinsberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.
10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.
11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten *entfällt*